

Rechte und Pflichten

zwischen dem
Deutschen Wellenreitverband e.V.,
Ulrich-Brisch-Weg 1; 50858 Köln,
vertreten durch den Präsidenten
Michael Zirlewagen,
und
den Teilnehmenden

Die Parteien schließen mit Wirkung zum 01.08.2024 folgende Vereinbarung:

1. Die Person, die am Wettkampf teilnimmt (auch während des Trainings, als Zuschauer oder Besucher) wird im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet. Der Veranstalter - der Deutsche Wellenreitverband - wird im Folgenden als „DWV“ bezeichnet.
2. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Erziehungsberechtigten als gesetzliche Vertreter in den Haftungsausschluss einwilligen und diesen unterzeichnen.
3. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, ein erfahrener Surfer zu sein, der mit den Risiken des Sports vertraut ist.
4. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5. Der Teilnehmer bestätigt, dass er deutscher Staatsbürger ist, dass er das Regelwerk des DWV zur Kenntnis genommen hat und in allen Punkten anerkennt.
6. Gerichtsstand ist Köln.